

Die vorliegende Pfarrkindergartenordnung ist in **zwei Teile** gegliedert. Der **erste Teil** der Pfarrkindergartenordnung enthält **allgemeine Regelungen**, die für alle Organisationsformen der St. Erentrudis Stiftung gültig sind. Der **zweite Teil** gilt **speziell für den ausgewählten Standort**.

Teil 1

1 Allgemeines

Die Pfarrkindergartenordnung enthält die wichtigsten Regelungen, die zwischen der Trägerin der Pfarrkindergärten – der St. Erentrudis Stiftung der Erzdiözese Salzburg – und den Eltern/Erziehungsberechtigten getroffen werden. Die aktuelle Pfarrkindergartenordnung sowie das Leitbild unserer Pfarrkindergärten sind auch auf unserer Website www.erentrudis-stiftung.at zu finden. Mit Beginn der Betreuung des Kindes verpflichten sich Eltern/Erziehungsberechtigte dazu, die Regeln der Pfarrkindergartenordnung sowie der gesondert abgeschlossenen Betreuungsvereinbarung einzuhalten.

Aufgaben des Pfarrkindergartens

Als erste elementare Bildungs- und -betreuungseinrichtung haben wir den Auftrag, die Familienerziehung zu unterstützen und zu ergänzen sowie bei Bedarf individuelle Förderung sicherzustellen und die kindliche Entwicklung durch alters- und entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung ganzheitlich zu fördern. Die pädagogische Bildungsarbeit orientiert sich dabei am sogenannten „Bildungsrahmenplan“. Dieser soll die Qualität der pädagogischen Arbeit in ganz Österreich sicherstellen und empfiehlt eine ausgewogene Förderung hinsichtlich folgender Erziehungs- und Bildungsziele:

- **Emotionen und soziale Beziehungen** (u.a. Gefühlsausdruck, Selbstwert und soziales Miteinander)
- **Ethik und Gesellschaft** (u.a. Werte, Diversität, Inklusion und Partizipation)
- **Sprache und Kommunikation** (u.a. verbales Miteinander und phonologisches Bewusstsein)
- **Bewegung und Gesundheit** (u.a. motorische Fertigkeiten, Körperwahrnehmung und Gesundheitsbewusstsein)
- **Ästhetik und Gestaltung** (u.a. kreative Fähigkeiten, Kunst und Kultur)
- **Natur und Technik** (u.a. Umwelt- und Naturbewusstsein, Mathematik, Forschen und Experimentieren)

Als kirchliche Einrichtung sind uns die **religiöse Bildung und Werthaltung** wichtig. Wir bekennen uns klar zu einem christlichen Menschenbild, das jede einzelne Person als Individuum wahrnimmt und wertschätzt. Die Kinder sollen ein Leben in der Gemeinschaft kennenlernen und sich mit ihren Stärken und Schwächen angenommen fühlen. Unter dem

Motto „*Es ist normal, verschieden zu sein!*“ berücksichtigen wir von Anfang an die Bedürfnisse und individuellen Voraussetzungen jedes Kindes und leben eine inklusive Grundhaltung.

Die **Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten** wird als Erziehungspartnerschaft verstanden, die durch einen regelmäßigen Austausch gewährleistet werden soll.

Schwerpunkte im Pfarrkindergarten

Gemäß dem Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 (§ 14) hat für jeden Pfarrkindergarten ein **pädagogisches Konzept** zu bestehen. In diesem pädagogischen Konzept werden die pädagogischen Schwerpunkte und Besonderheiten des einzelnen Pfarrkindergartens beschrieben. Im Mittelpunkt steht dabei immer das Wohl des Kindes und dessen Bedürfnisse.

Kinderschutz

Da das Wohl der Kinder bei uns an erster Stelle steht, legen wir großen Wert darauf, dass Kinder **gewaltfrei** aufwachsen und in einer sicheren Umgebung, alters- und entwicklungsgemäße Bildung, Förderung und Betreuung erfahren. Dabei orientieren wir uns an den Grundrechten, die in der Kinderrechtskonvention verankert sind. Wir bemühen uns um einen professionellen Umgang mit dem Thema Kinderschutz, sodass Gewalt bestmöglich vorgebeugt und der Schutz aller Kinder von allen Mitarbeitenden der St. Erentrudis Stiftung sichergestellt werden kann. Im Zuge dessen verarbeiten wir im Rahmen von Fallinterventionen vertraulich und gesetzesgemäß Daten in Kooperation mit externen Fachexperten und Fachexpertinnen (z.B. Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe, MOSAIK-Mobile Soziale Arbeit im Kindergarten).

2 An- und Abmeldung

Aufnahme

Eine **unverbindliche Voranmeldung** ist **ausschließlich schriftlich** über das **Anmeldeformular** auf unserer **Website** www.erentrudis-stiftung.at möglich. Der genaue Anmeldezeitraum ist auf dieser ersichtlich.

Die Reihung der Aufnahme erfolgt gemäß den Vorgaben des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 (§ 16).

Allergien und Unverträglichkeiten müssen in schriftlicher Form im Pfarrkindergarten bei der Aufnahme bekannt gegeben werden.

Eingewöhnung

Das gute Ankommen Ihres Kindes in eine neue Umgebung und in die Gruppe erfordert Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis und vor allem **ZEIT**! Es ist uns wichtig, dass Sie für die ersten Wochen im Pfarrkindergarten Ihren Alltag so organisieren, dass Sie oder eine andere Ihrem Kind vertraute Person Ihr Kind begleiten können. Der Ablauf der Eingewöhnung ist individuell und wird immer von den Pädagogen und Pädagoginnen in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten gestaltet und festgelegt. Es kann sein, dass in dieser Zeit, die Besuchszeit von der vereinbarten Betreuungszeit abweicht. Dies verändert jedoch nicht den zu bezahlenden Elternbeitrag. In der Eingewöhnungszeit sollen die „neuen Kinder“ nur den Vormittagsbetrieb und Ihre für die Eingewöhnung zuständigen Pädagogen und Pädagoginnen kennenlernen. Wenn der Beziehungs- und Vertrauensaufbau erfolgt ist, kann eine Veränderung (personell oder strukturell) möglich gemacht werden. Anschließend kann mittags und am Nachmittag ein Wechsel der Betreuungspersonen vorgenommen werden. Je mehr Zeit man sich hier nimmt, desto besser wird Ihr Kind das neue Umfeld annehmen können.

Änderungen

Sollten sich die Daten (Adresse oder Telefonnummer), die Familiensituation (auch Erziehungsberechtigung) oder/und die Arbeitszeiten (bei Auswirkung auf die Betreuungszeiten) der Eltern/Erziehungsberechtigten ändern, muss dies im Pfarrkindergarten unverzüglich schriftlich bekannt gegeben werden. (siehe § 24, 1 (1) Sbg. KBBG 2019, laut Betreuungsvereinbarung)

Ordentliche Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann von den Vertragsparteien unter Einhaltung **einer 3-monatigen Kündigungsfrist** zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden (einlangend bei der St. Erentrudis Stiftung). Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Kinderbetreuungsjahr und endet jedenfalls mit dem Wechsel der Organisationsform (von der Kleinkindgruppe bzw. alterserweiterten Gruppe in die Kindergartengruppe oder von der Kindergartengruppe in die Schulkindgruppe) bzw. spätestens am 31.08. jenes Jahres, in welchem das Kind eingeschult wird.

Allfällige Änderungen der Pfarrkindergartenordnung samt allfälligen Rechtsfolgen werden spätestens bis 30.04. eines Jahres auf unserer Website veröffentlicht.

Außerordentliche Kündigung

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die St. Erentrudis Stiftung der Erzdiözese Salzburg den gegenständlichen Vertrag mit einer Frist von einem Monat auflösen.

Gründe für einen Ausschluss aus dem Pfarrkindergarten:

- gemäß § 16 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019, (Aufnahme, Widerruf der Aufnahme, Suspendierung), z.B.
 - (8) Kostenübernahme des Fördermittelanteils durch Wohnsitzgemeinde ist nicht gesichert. Der Wohnortswechsel muss gemeldet und ein positiver Bescheid über die Kostenübernahme durch die neue Wohnsitzgemeinde eingeholt werden.
- gemäß § 24 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019, wenn Melde- und Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden, z.B. bei
 - Nichteinhaltung der Betreuungsvereinbarung
 - wiederholter Missachtung der vereinbarten Betreuungszeiten
 - nicht ordnungsgemäßer Abholung oder Übergabe des Kindes an die Pädagogen und Pädagoginnen
 - Versäumnis der Information über anzeigepflichtige Krankheiten Ihres Kindes und frühzeitiger Besuch obwohl noch Gefahr einer Ansteckung besteht
 - Nichtbezahlung der Elternbeiträge (trotz 2-facher schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung von 6 Wochen)

Unterbrechung der Betreuungsleistungen

Bei Vorliegen der nachfolgenden Gründe kann das Betreuungsverhältnis nach Entscheidung der St. Erentrudis Stiftung der Erzdiözese Salzburg für die Dauer des Ereignisses unterbrochen werden. Für diesen Zeitraum werden keine Kosten verrechnet:

- keine Aufrechterhaltung des Dienstes durch höhere Gewalt (z.B. Covid-19, Feuer)

3 Zusammenarbeit

Bringen und Abholen der Kinder (Aufsichtspflicht)

Die **Aufsichtspflicht** der Pädagogen und Pädagoginnen beginnt nach der **persönlichen Übergabe** des Kindes durch die Eltern/Erziehungsberechtigten in die Obhut. Die Aufsichtspflicht endet nach der persönlichen Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. durch eine andere schriftlich bevollmächtigte Person. Geschwister dürfen ein betreutes Kind nur dann abholen, wenn sie 12 Jahre alt sind und eine schriftliche Bestätigung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorweisen können. Die Begrüßung und Verabschiedung mit Blickkontakt sind uns sehr wichtig. Wir möchten darauf hinweisen, dass die vereinbarten Betreuungszeiten verbindlich sind und eingehalten werden müssen. Sollte ein Kind mehrmals zu spät abgeholt werden, behält sich die Pfarrkindergartenleitung das Recht vor eine schriftliche Abmahnung zu erteilen und die allenfalls angefallenen Überstunden in Rechnung zu stellen.

Die Aufsichtspflicht geht **automatisch** auf die Eltern/Erziehungsberechtigten über, sobald sich die Kinder in deren Begleitung befinden (z.B. beim Sommerfest im Pfarrkindergarten).

Vorgehen bei Erkrankung eines Kindes

Ist ein Kind krank, **muss** es zu Hause betreut werden. Teilen Sie uns die Abwesenheit bitte unverzüglich mit. Zum Wohle Ihres Kindes und der anderen Kinder bitten wir Sie darüber hinaus, Ihr Kind erst wieder in den Pfarrkindergarten zu bringen, wenn es zumindest 24 Stunden **fieberfrei** und fit ist (bei Magen-Darm-Erkrankung mindestens 48 Stunden symptomfrei).

Im Fall einer **Infektionskrankheit** brauchen wir den gesetzlichen Vorgaben nach (§ 24 Abs. 1 (5) des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019) die Information, um welche Art von Infektion es sich handelt. Um andere Eltern/Erziehungsberechtigte über die Krankheit und möglichen Symptome informieren zu können, gibt es einen anonymen Aushang im Eingangsbereich. Nach Gesundung benötigen wir vom behandelnden Arzt eine schriftliche Bestätigung, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei einem **Befall mit Läusen** ist dies verpflichtend in der Betreuungseinrichtung zu melden. Sollte ein anwesendes Kind Läuse haben, muss es sobald als möglich abgeholt und dementsprechend behandelt werden.

Medikamente dürfen den Kindern weder von den Pädagogen und Pädagoginnen im Pfarrkindergarten verabreicht, noch von den Kindern selbst eingenommen werden. In dringenden Fällen kann mit einer ärztlichen Bestätigung, die eine Anleitung zur Verabreichung beinhaltet, eine Ausnahme gemacht werden. Bitte dies immer im Vorhinein mit der Pfarrkindergartenleitung abstimmen.

Erziehungspartnerschaft

Informationen über die pädagogische Bildungsarbeit sowie über die Entwicklung Ihres Kindes und über alles, was für Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte relevant ist, geben:

- das Portfolio der Kinder
- die Tür- und Angelgespräche
- die Entwicklungsgespräche
- der Elternabend
- die Elternbriefe
- die Aushänge an Anschlagtafeln im Eingang- und Garderobenbereich
- die Kommunikationsplattform (KidsFox)

Eine offene und klare Kommunikation ist uns wichtig. Im Rahmen von Elterngesprächen nehmen wir uns Zeit für alle Anliegen und Fragen. Für **persönliche Gespräche** und **Themen, die pädagogisch-inhaltlich mehr Zeit brauchen**, stehen Ihnen die Pädagoginnen und Pädagogen gerne nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Um **Gemeinschaft** zu leben und um unsere **Bildungsarbeit** so **transparent** wie möglich zu machen, ist es uns ein Anliegen, die Eltern/Erziehungsberechtigten bei **verschiedenen Festen und Themen miteinzubeziehen**.

Jedes Jahr im Herbst haben Sie die Möglichkeit einen **Elternbeirat** zu wählen und sich dort auch aktiv miteinzubringen. Dieses Gremium kann Empfehlungen abgeben und Vorschläge unterbreiten, die Entscheidung bleibt aber immer dem Träger vorbehalten.

Ein **Elternabend** im Herbst dient zum gegenseitigen Kennenlernen und Informationsaustausch. Ein **Zusammentreffen der neuen Eltern/Erziehungsberechtigten** im Frühjahr soll das Ankommen in unserem Haus erleichtern.

Unsere Pfarrkindergärten verwenden **KidsFox als Hauptkommunikationsmittel**. KidsFox ist ein Medium, das einen einfachen Kontakt zwischen dem Pfarrkindergarten und den Eltern/Erziehungsberechtigten ermöglicht. Im Vergleich zu anderen Kommunikationsplattformen ist KidsFox datenschutzrechtlich unbedenklich. Neben der Übermittlung von Elternbriefen bietet dieses Medium noch weitere Funktionen für die Transparenz der pädagogischen Arbeit (z.B. Weitergabe von Bild- und/oder Tonaufnahmen, Umfragen ...). Im Alltag ist es für die Pädagogen und Pädagoginnen einfacher, wenn nur auf **ein Kommunikationsmittel** zurückgegriffen werden muss, damit mehr Zeit für die pädagogische Arbeit bleibt. Hier können z.B. auch Krankmeldungen oder sonstige Abwesenheiten des Kindes schriftlich mitgeteilt werden.

Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass **Bild- und/oder Tonaufnahmen** des Kindes im Rahmen der pädagogischen Arbeit angefertigt werden dürfen. Diese Bild- und/oder Tonaufnahmen werden ausschließlich vom Pfarrkindergarten z.B. für einen Aushang im Pfarrkindergarten, sowie zur Dokumentation in der Portfoliomappe verwendet. Sie stimmen auch zu, dass Bild- und/oder Tonaufnahmen ausschließlich per KidsFox an die Eltern/Erziehungsberechtigten des Pfarrkindergartens versendet werden dürfen. Diese Aufnahmen sind ausschließlich für den eigenen Bedarf bestimmt und dürfen nicht weitergegeben werden.

Eine **gesonderte Zustimmungserklärung** wird eingeholt, wenn geplant ist, dass Bild- und Tonaufnahmen in öffentlich zugänglichen Medien (oder an anderen öffentlich zugänglichen Orten) veröffentlicht werden.

Allfälliges

- Anfragen der Eltern/Erziehungsberechtigten können während des Kinderdienstes nicht sofort bearbeiten werden. Wir garantieren eine zeitnahe Erledigung.
- Eltern/Erziehungsberechtigte sollten in der Zeit, in der das Kind im Pfarrkindergarten ist, jederzeit erreichbar sein.
- Ein wertschätzender respektvoller Umgang miteinander sollte selbstverständlich sein und sich in positiven und konstruktiven Gesprächen widerspiegeln.
- Die Bring- und Abholzeit ist ein sehr bedeutsamer Übergang für Ihr Kind. Daher bitten wir Sie, Ihre Aufmerksamkeit in dieser Zeit Ihrem Kind und diesem Übergang zu widmen und das Handy nur im Notfall zu nutzen.
- Wir bitten Sie darum den Garderobenplatz sauber und ordentlich zu halten und ihr Kind dabei zu unterstützen. So kann der Verlust von Kleidungsstücken und Gegenständen vermieden werden.
- Bitte achten Sie darauf, die Haus- und Gartentüre beim Verlassen immer verlässlich zu schließen.
- Kaugummis und Lutschnbonbons sind aufgrund von Erstickungsgefahr in den Pfarrkindergärten nicht erlaubt.

Versicherung

Für die Kinder besteht während des Aufenthaltes in unserer Obhut eine **Haftpflicht- und Unfallversicherung**.

4 Betriebszeiten

Die Betriebszeiten gliedern sich in **Kinderbetreuungsjahr** und **Sommerferien**.



Betriebszeiten im Kinderbetreuungsjahr

Das Kinderbetreuungsjahr **beginnt** für alle Betreuungsformen **am zweiten Montag im September** und **endet an dem Sonntag, der frühestens auf den 20. Juli und spätestens auf den 26. Juli fällt**.

Schließzeiten im Kinderbetreuungsjahr

Die exakten Schließtage werden jeweils zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres bekanntgegeben.

- **alle gesetzlichen Feiertage**
- **Betriebsausflug** (1 Tag)
- **Studiennachmittag**
- **Teamtag** (1 Tag bzw. 2 Nachmittage)
- **Allerseelen** (*Sonderbetreuung*)
- **Weihnachtsferien**
 - 24.12. bis 31.12.
 - 02.01. bis 05.01. (*Sonderbetreuung*)
- **Osterferien**
 - Montag bis Mittwoch (*Sonderbetreuung*)
 - Gründonnerstag und Karfreitag

Die Sonderbetreuung wird gesondert angeboten, richtet sich an Familien **mit Betreuungsbedarf**. Diese wird an zwei bis drei ausgewählte Standorte angeboten (eine Betreuung in der Stammeinrichtung kann **nicht garantiert** werden). Die **Anmeldung für die Sonderbetreuung** erfolgt im Oktober. **Nachmeldungen** können nur in gerechtfertigten Ausnahmefällen berücksichtigt werden, sofern noch Plätze und ausreichend Personal zur Verfügung stehen. (**siehe Absatz Verrechnung der Beiträge**)

Betriebszeiten in den Sommerferien

Die Sommerferien (7 Wochen) **beginnen** für alle Betreuungsformen **am Sonntag, der frühestens auf den 20. Juli und spätestens auf den 26. Juli fällt und enden am Sonntag vor dem zweiten Montag im September** (= Beginn des neuen Kinderbetreuungsjahres).

Während dieser Zeit stellen wir eine vierwöchige Ferienbetreuung bereit, zu der die Kinder wochenweise angemeldet werden können. Die Elternbeiträge in den Sommerferien werden bei Inanspruchnahme einer Betreuung in Rechnung gestellt. Unser Ferienbetreuungsangebot richtet sich insbesondere an berufstätige Eltern/Erziehungsberechtigten, die in dieser Zeit keinen Urlaub oder Zeitausgleich nehmen können. Wir behalten uns vor eine aktuelle Arbeitsbestätigung einzufordern. Zudem besteht die Möglichkeit, die Ferienbetreuung auch in anderen Fällen in Anspruch zu nehmen, sofern Kapazitäten und Personal verfügbar sind.

Um sicherzustellen, dass unser pädagogisches Team während des Kinderbetreuungsjahres vollständig ist, wird deren Urlaub überwiegend in den Sommerferien eingeplant. Dadurch kann eine Betreuung durch die gewohnte Pädagogin / den gewohnten Pädagogen bzw. in der eigenen Gruppe, Organisationsform oder Stammeinrichtung nicht garantiert werden

Anmeldungen für die Sommerferienbetreuung müssen bis spätestens 15. April schriftlich im Pfarrkindergarten abgegeben werden. In begründeten Ausnahmefällen können nachträgliche Anmeldungen berücksichtigt werden, sofern genügend Plätze und ausreichend Personal zur Verfügung stehen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder mindestens fünf Wochen im Jahr außerhalb des Pfarrkindergartens zu verbringen haben- (Gemäß § 20, Absatz 3 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019)

Für **Kinder, die im September mit der Schule beginnen**, ist ein Besuch des Pfarrkindergartens in den Sommerferien **nur bis zum 31.08.** vor Schulbeginn möglich.

Schließzeiten in den Sommerferien

- **Vor- und Nachbereitung des Kinderbetreuungsjahres** (2 Tage)
- **Betriebsurlaub** (3 Wochen in den Sommerferien)

5 Die Betreuung

Die **Öffnungszeiten** orientieren sich nach dem Bedarf der Familien und werden jährlich nach einer Erhebung im Jänner für das nächste Kinderbetreuungsjahr nach Möglichkeit und Kapazitäten angepasst und können daher in jedem neuen Kinderbetreuungsjahr geringfügig abweichen.

Die aktuellen Öffnungszeiten sowie die zur Verfügung stehenden Kontingente Ihrer Einrichtung finden Sie im zweiten Teil der Pfarrkindergartenordnung.

Die Zeiten sind grundsätzlich frei wählbar. Die **Kernzeit** Ihrer Einrichtung (siehe Teil 2) muss darin enthalten sein. Das Erleben der ersten Spielphase am Vormittag, die freie Wahl des Spielpartners und des Materials, sowie das Einleben in die Gruppe, sind für das Kind von besonderer Bedeutung. Das Wohlbefinden Ihres Kindes und dessen Stand innerhalb der Gruppe, sind zu einem Großteil davon abhängig.

Ein Vorrecht auf einen Betreuungsplatz mit Mittagessen haben Eltern/Erziehungsberechtigte, die beide einer Beschäftigung nachgehen. Sollte sich dieser Umstand ändern (z.B. Karenz oder Kündigung), ist dies bei der Pfarrkindergartenleitung bekannt zu geben. Wir versuchen dem Bedarf der Familien gerecht zu werden, dies hängt von den Möglichkeiten der Einrichtung und der Nachfrage der Eltern ab.

Eine tägliche Anwesenheit von 8 Stunden sollte nur dann überschritten werden, wenn es unbedingt notwendig ist, denn auch Kinder haben ein Recht auf Freizeit. Die Zeit im Pfarrkindergarten ist gewissermaßen die „Arbeitszeit“ der Kinder.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden ersucht, das Kind zu den vereinbarten Zeiten in die Einrichtung zu bringen und es **pünktlich** abzuholen. Kann das Kind an einem der vereinbarten Betreuungstage nicht kommen, so bitten wir Sie, dies ehestmöglich – bevorzugt schriftlich via KidsFox – oder telefonisch zu den Telefonzeiten mitzuteilen.

Für Kinder **im verpflichtenden Kindergartenjahr** ist der Besuch **verpflichtend**. Gemäß § 22 (4) des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 besteht die Besuchspflicht im Ausmaß von **20 Stunden an mindestens vier Werktagen** pro Woche und ist grundsätzlich am Vormittag zu absolvieren. Der Besuch in den Sommerferien gehört nicht zu dieser Verpflichtung. Ein **Fernbleiben** ist nur bei **wichtigen Gründen** zulässig. Dazu zählen: Erkrankung, außergewöhnliche Ereignisse und urlaubsbedingte Abwesenheit in der Dauer von **höchstens 5 Wochen**.

Betreuungsformen

Wir bieten folgende Betreuungsformen an:

- **Kleinkindgruppe:** ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Ende des Betreuungsjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet
- **Kindergartengruppe:** ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Erreichen der Schulpflicht (bis 31.08. vor Schuleintritt)
- **Alterserweiterte Gruppe:** ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Ende der vierten Schulstufe
- **Schulkindgruppe:** ausschließlich schulpflichtige Kinder in der Volksschule

6 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag beinhaltet den Betreuungs-, Material-, Jausen-, und Essensbeitrag. Die Höhe des Elternbeitrages ist abhängig vom gebuchten Ausmaß und kann durch die taggenaue Abrechnung variieren und aus diesem Grund monatlich unterschiedlich ausfallen.

Betreuungsbeiträge

Der Betreuungsbeitrag richtet sich nach Ihrem gebuchten Betreuungskontingent und dem Alter Ihres Kindes (Elternbeitragsersatz bzw. finanzieller Zuschuss für Familien siehe Absatz „Förderungen“)

Materialbeitrag

Der monatliche Materialbeitrag wird für alle Materialien verwendet, die für die pädagogische Arbeit und für die Förderung und Begleitung der kindlichen Entwicklung notwendig sind. Diese sind z.B.:

- Bastelmaterial (Papier, Kleber, Scheren, etc.)
- Portfolioarbeit (Mappen, Kopien, Fotos, etc.)
- Lebensmittel (Kochtag, gemeinsame Feste, etc.)
- Geschenke (Geburtstag, Muttertag, Vatertag, etc.) (?)
- Schulvorbereitung (Mappen, Kopien, etc.)
- Sprachförderung (Mappen, Kopien, etc.)
- Materialien wie Spiele, Bücher, Fachliteratur
- Druckkosten (Kopierpapier etc.)

Ein allfälliger Rest am Ende des Kinderbetreuungsjahres verbleibt im Pfarrkindergarten zur zweckgebundenen Verwendung.

Jausenbeitrag

In einigen Pfarrkindergärten wird eine Jause angeboten (nicht in allen Pfarrkindergärten). Eine Abmeldung von der Jause ist nicht möglich und wird auch bei Abwesenheit verrechnet. Der

Jausenbeitrag wird den aktuellen Lebensmittelpreisen einmal jährlich, gegen entsprechender Vorankündigung, angepasst und monatlich in Rechnung gestellt.

Essensbeitrag

Es besteht die Möglichkeit, Kinder (auch tageweise) zum Mittagessen anzumelden. Das Angebot hängt von der Berufstätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie der Kapazität des Pfarrkindergartens ab. Der Essensbeitrag wird taggenau in Rechnung gestellt, allerdings besteht die Möglichkeit sich tageweise vom Mittagessen abzumelden. Wie eine Abmeldung in der Einrichtung zu erfolgen hat wird im zweiten Teil der Pfarrkindergartenordnung beschrieben. Sollte keine Abmeldung erfolgen, wird der Essensbeitrag verrechnet. Essenbeiträge werden den aktuellen Lebensmittelpreisen einmal jährlich, gegen entsprechende Vorankündigung, angepasst.

Verrechnung der Beiträge

Die Elternbeiträge im Kinderbetreuungsjahr und in den Sommerferien (bei Inanspruchnahme einer Betreuung) werden monatlich im Nachhinein bis zum 25. des Monats in Rechnung gestellt und am 5. des Folgemonats vom Konto der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Kontoberechtigten abgebucht oder einbezahlt.

Beispiel: Für den Abrechnungsmonat September wird die Rechnung bis zum 25. Oktober ausgestellt und am 05. November vom Konto abgebucht oder einbezahlt.

Schließzeiten während des Kinderbetreuungsjahres, Urlaub der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie eine Krankheit des betreuten Kindes stellen **keine Unterbrechung der Betreuungszeit** dar. Sprich: Auch für diese Zeiten wird der vereinbarte Elternbeitrag verrechnet.

Bitte entnehmen Sie die **aktuellen Beiträge** Ihres Pfarrkindergartens dem zweiten Teil der Pfarrkindergartenordnung.

Die **Anpassung sämtlicher Elternbeiträge** erfolgt jeweils zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres. Die Modalität der Anpassung der Elternbeiträge ist dem jeweiligen Betreuungsvertrag zu entnehmen.

Zahlungsverzug

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden für die erste Zahlungserinnerung keine Kosten verrechnet. Für alle weiteren Mahnungen werden Verzugszinsen in Höhe von 4 % sowie Mahnspesen in der Höhe von EUR 5,00 pro Mahnschreiben verrechnet.

Elternbeitragsersatz

Das **Land Salzburg übernimmt die Betreuungskosten** für alle Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren für insgesamt drei Betreuungsjahre im Ausmaß von 20 Wochenstunden gemäß § 45a (3) Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 in der Höhe von € 203,40 (für das Kindergartenjahr 2025/2026) pro Monat. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die zum Beginn des Betreuungsjahres, **vor dem Stichtag 01.09.2022** ihren 3. Geburtstag gefeiert haben.

Finanzieller Zuschuss für Familien

Das **Land Salzburg** ermöglicht finanzielle **Zuschüsse (§ 45 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019)** für alle Kinder, die **nach dem Stichtag 01.09.2022** ihren dritten Geburtstag feiern, in Höhe von derzeit:

- € 20,00 für die Betreuung von bis zu 30 Stunden pro Woche
- € 40,00 für die Betreuung ab der 31. Stunde pro Woche

Diese Förderungen werden bei den Elternbeiträgen sofort in Abzug gebracht, d.h. es wird nur mehr die Differenz in Rechnung gestellt (siehe Elternbeiträge im zweiten Teil der Pfarrkindergartenordnung).

Teil 2

1 Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr

2 Betreuungskontingente und Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden jeweilig zu Beginn des Kindergartenjahres angepasst und belaufen sich im Kinderbetreuungsjaar 2025/26 je nach Betreuungsform auf folgende Kosten:

Betreuungsform „Kleinkindgruppe“

Kontingent	Tarif	Familienpaket	Monatlicher Betreuungsbeitrag
bis inkl. 15 Stunden	€ 160,60	€ - 20,00	€ 140,60
bis inkl. 20 Stunden	€ 213,20	€ - 20,00	€ 193,20
bis inkl. 25 Stunden	€ 266,30	€ - 20,00	€ 246,30
bis inkl. 30 Stunden	€ 319,80	€ - 20,00	€ 299,80
bis inkl. 35 Stunden	€ 373,20	€ - 40,00	€ 333,20
bis inkl. 40 Stunden	€ 426,40	€ - 40,00	€ 386,40

Betreuungsform „Kindergartengruppe“

Für alle Kinder (vor dem 01.09.2022 geboren)

Kontingent	Monatlicher Betreuungsbeitrag
bis inkl. 20 Stunden	wird vom Land Salzburg übernommen
bis inkl. 25 Stunden	€ 24,60
bis inkl. 30 Stunden	€ 49,00
bis inkl. 35 Stunden	€ 73,60
bis inkl. 40 Stunden	€ 98,60

Betreuungsform „Kindergartengruppe“ Für alle Kinder (nach dem 01.09.2022 geboren)

Kontingent	Tarif	Familienpaket	Monatlicher Betreuungsbeitrag
bis inkl. 20 Stunden	€ 100,00	€ - 20,00	€ 80,00
bis inkl. 25 Stunden	€ 125,00	€ - 20,00	€ 105,00
bis inkl. 30 Stunden	€ 150,00	€ - 20,00	€ 130,00
bis inkl. 35 Stunden	€ 175,00	€ - 40,00	€ 135,00
bis inkl. 40 Stunden	€ 200,00	€ - 40,00	€ 160,00

Essens- und Materialbeitrag

Die Essens- und Materialbeiträge belaufen sich in diesem Kinderbetreuungs Jahr auf folgende Kosten:

	Kosten in €
Mittagessen	€ 4,55 / täglich
Materialbeitrag	€ 10,70 / monatlich

3 Weitere Informationen

Kernzeiten

Die Zeiten der Betreuung sind grundsätzlich frei wählbar. Damit die Kinder genügend Zeit zum Ankommen und Orientieren haben und die Möglichkeit bekommen ins Freispiel und die konzentrierte Tätigkeit zu finden, muss **folgende Kernzeit** in Ihren gewählten Betreuungszeiten enthalten sein:

Kernzeit der Kindergartengruppe: **von 8:15 Uhr bis 11:30 Uhr**

Kernzeit der Kleinkindgruppe: **von 8:15 Uhr bis 11:30 Uhr**

Eingangsbereich

Da im Pfarrkindergarten auf dem Boden gespielt wird, ist in den Gruppenräumen schuhfreie Zone.

Jausenpause

Wir legen großen Wert auf eine **gesunde Jause**. Diese setzt sich aus vollwertigen Lebensmitteln und Energielieferanten zusammen, wie z.B. Obst, Gemüse, Vollkornprodukte Joghurt, Rosinen oder Nüsse.

Im Sinne der **Nachhaltigkeit** bitten wir Sie, Müll zu reduzieren und auf (Plastik-)Verpackungen weitgehend zu verzichten.

Jedes Kind benötigt eine eigene, beschriftete, bruch- und auslaufsichere Trinkflaschen, die das Kind selbst öffnen kann. Diese bitte nur mit ungesüßtem Tee oder Wasser befüllen. (Achten sie darauf, dass die Flasche nicht zu groß ist, da die Jausentasche sonst zu schwer wird. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Flaschen in der Einrichtung nachzufüllen.)

Abmeldung vom Essen

Sollte ein Kind das Mittagessen nicht in Anspruch nehmen (z.B. wegen Urlaub oder Krankheit), kann das Mittagessen bis 2 Tage vorher (bis 14:00 Uhr) **schriftlich via E-Mail: baldehof@erentrudis-stiftung.at** abbestellt werden. Wir bitten um Verständnis, dass dies ausschließlich über diesem Weg möglich ist.

4 Was braucht Ihr Kind im Pfarrkindergarten

Grundsätzlich bitten wir Sie darum, alle persönlichen Dinge Ihres Kindes, wie z.B. Kleidungsstücke, Schuhe, Jausenbox etc. mit dem Namen zu beschriften. Erfahrungsgemäß können so Verwechslungen und der Verlust von Kleidungsstücken und Gegenständen bestmöglich verhindert werden.

Bitte bringen Sie folgendes mit:

- **Rucksack mit einer gesunden Jause**
- **rutschfeste Hausschuhe**
- **Ersatzkleidung**
- **bequeme Kleidung, die das Kind selbstständig aus- und anziehen kann und die auch schmutzig werden darf**
- **der Witterung und Jahreszeit entsprechende Kleidung für den Garten (Regenjacke und Regenhose, Gummistiefel, Skianzug, Haube, Schal, Handschuhe, Badehose, Handtuch, Sonnenkappe, Sonnencreme)**
- **Schulanfänger: Turnsachen (Hose und T-Shirt)**

5 Wie Sie uns erreichen

Telefonzeiten: **7:00 Uhr bis 8:30 Uhr** und **11:30 Uhr bis 14:00 Uhr**

So können Sie uns erreichen:

0676 / 848 210 – 848	Monika (Leitung)
0676 / 848 210 – 849	Gruppe Christine
0676 / 848 210 – 852	Gruppe Vanessa
0676 / 848 210 – 851	Gruppe Barbara
0676 / 848 210 – 850	Kleinkindgruppe

Mit der Abgabe der unterzeichneten Betreuungsvereinbarung bekunden Sie Ihr Einverständnis mit den Inhalten der Pfarrkindergartenordnung und dem pädagogischen Konzept des Hauses.

Ihr Pfarrkindergarten-Team Baldehof - Liefering